

# Wiler Blätter



BEILAGEN DES „WILER BOTE“

zur Pflege des Heimatsinnes

2. Jahrgang Nr. 1

Januar/Februar 1939

## Baugeschichtliches von Wil

von R. J. Ehrat.

(Fortsetzung.)

Während dieser ersten zwei Jahrhunderte des Bestehens der Stadt Wil waren auf kulturellem und politischem Gebiete der engern und weitem Umgebung große Veränderungen eingetreten. Zur Zeit der Stadtgründung galt es als Privileg der weltlichen und geistlichen Fürsten, Burgen und Städte anzulegen; deren Größe und Wehrhaftigkeit verriet die Macht des Gründers sowohl in finanzieller wie in politischer Hinsicht. Die Burgen, später aber auch die Städte, wurden vom niedern Dienstadel zum Aufenthaltsorte gewählt, was für die bauliche Entwicklung große Vorteile brachte. Für Wil aber bedeutungsvoller wurde der Markt. Die Urkunde von 1301 gestattete nicht nur den Wiederaufbau der Stadt, sondern sie sprach ihr auch die Berechtigung zu, den Markt wieder zu haben wie in früheren Zeiten. Dieses Marktprivilegium hat denn auch bis heute nebst günstiger Verkehrslage bewirkt, daß unsere Stadt nicht, wie es so mancher Kleinstadt des Mittelalters beschieden war, ihre Bedeutung an neu entstandene Siedelungen abtreten müssen. So blühte denn auch schon früh das Handwerk, wird doch im Schuldenverzeichnis des Abtes Konrad von Gundoldingen aus den Jahren 1288/91 der Wiler Goldschmied Burkard aufgeführt, der dem Abt verschiedene Arbeiten, so auch einen Panzer, geliefert hatte. Die Anwendung des Wiler Maßes in weiter Umgebung bestätigt die Bedeutung des damaligen Wiler Marktes und Handels. Der rege Verkehr brachte dem Staatsregiment aber auch Auslagen, mußten doch auch Möglichkeiten geschaffen werden, wo der gewerbesleißige Handwerker oder der Landmann seine Ware oder die landwirtschaftlichen Erzeugnisse feilbieten konnte. Mit den Einnahmen aus dem Gewerbe wuchs aber auch das Eigenbewußtsein der reicher werdenden Bürger, sie konnten sich in ihrer Liegenschaft baulich mehr erlauben, neben dem Haus des Adligen erstand nicht minder vornehm das Heim des begüterten Kaufmanns, des arbeitsamen Bürgers. Schon die Hofstattrodel aus dem 14., noch mehr die Steuerbücher aus den folgenden Jahrhunderten, weisen recht beträchtliche Vermögensunterschiede sowohl an liegenden wie an fahrenden Gütern auf. —

Die öffentlichen Bauten unterstanden schon damals dem städtischen Bauamt. In dessen Ausgaben figuriert die Badstube. Die in den 20er Jahren begonnene Pflasterung der Straßen und Plätze bildet einige Jahre einen bedeutenden Ausgabeposten. Die vielen Sand-, Stein-, Kalk- und Ziegelfuhren

Raum als Küche und erhielt dadurch einen unbelichteten Innenraum, meistens aber wurde die bestehende Küche durch den Tiefenausbau des direkten Lichtes beraubt und weitere Wohnräume nach außen verlegt. Beispiele hiefür kennt die Stadt heute noch. — Rudolf Scherrer (wohnhast in der mittleren Hintergasse) erhält 1494 die Erlaubnis, ungefähr einen Schritt weiter als sein Haus bisher gereicht hatte „füraushin“ in die Gasse zu bauen. Die Erlaubnis wird durch des Gnädigen Herrn von St. Gallen Hauptmann Hans Jost von Schwyz, durch Statthalter und Räte erteilt. Auffallend ist der Umstand, daß der Vierortehauptmann und der Statthalter ihre Einwilligung zu dieser größeren Baute erteilten, es sei denn, daß eine derartige Erweiterung und Erwerbung weiteren Baugrundes in der Stadt nicht ohne Erlaubnis des Grundherrn, also des Abtes, vorgenommen werden durfte. Das Jahrhundert abschließend seien noch kurz einige Ratsbeschlüsse erwähnt: 1471 wird einem Jörg gestattet, vier oder fünf Schuh weit zwischen seinem Stall auf dem Roßmarkt in der obern Vorstadt und dem Grabentürlein zu bauen und zu zimmern, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs dieser Vergünstigung. Ebenso werden die Hafneröfen und Schmitten im Stadtgraben gelegen (der Feuergefährlichkeit wegen) auf Zusehen hin geduldet. — Wie die Feuerbekämpfung erforderte auch die Hygiene in der Stadt oft das Eingreifen der Behörden. 1471 fand sich der Rat veranlaßt, in den gegen die hintere Gasse liegenden Privat (Aborten) beim schon erwähnten Bürger Fromhart Ordnung zu schaffen, da ein „großer muost gewesen ist“. Zwei Bedürfnisanstalten aus Holz wurden abgebrochen und ein gut sauber gemauertes „Privat“ erstellt mit freiem Benützungsrecht und Verpflichtung, es in gutem Zustand zu erhalten. Vom Erbauer eines neuen Stadels hinter seinem Hause in der Oberrn Vorstadt wird verlangt, daß er denselben viel oder mehr rücke, ja ganz von dannen zu tun habe, wenn im Kriegsfalle die Stadt des Platzes bedürfe. — —

(Fortsetzung folgt.)

## Kilian Kesselrings Obrist-Wachtmeisters im Thurgau Gefangenschaft zu Wil

Von Pfr. Karl Steiger.

Die vorliegenden Ausführungen führen uns zurück in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als dieser im zweiten Teil seines Verlaufes, dem sog. Schwedischen Kriege, stand. Im Jahre 1632 durchzogen schwedische Truppen die Gegenden jenseits des Bodensees und im folgenden Jahr 1633 näherte sich dieses Kriegsvolk unter Feldmarschall Horn mehr und mehr der eidgenössischen Grenze. Die allgemeine Lage des Krieges in Deutschland wurde, zumal für den Thurgau, bedrohlicher als je. Es hieß, ein spanisches Heer unter dem Herzog von Feria rücke vom Mailändischen her gegen Schwaben und wolle sich der Stadt Konstanz bemächtigen, um sie zum Hauptquartier der Unternehmungen gegen Horn und die protestantischen Truppen in Süddeutschland zu machen. Auch der Feldmarschall Horn erhielt Kunde von diesem Vorhaben und war entschlossen, die Ausführung desselben zu verhindern durch Eroberung der Stadt Konstanz, ehe Feria aus Italien herangerückt war. Von der schwäbischen Seite war diese kaiserliche Stadt kaum einzunehmen und so kam er auf den Gedanken, dieselbe von der leichter zugänglichen Schweizer-

seite an  
unterhe  
gebiet,  
R  
1 6 3 3  
7000 A  
Rheinb  
und R  
W  
Städte  
Wacht  
höchst  
Eidgen  
und de  
jährige  
E  
durch  
sich gl  
O b r a  
dieser

R  
eine  
deuten  
schloß  
an, de  
Herrsch  
bewart  
Burger  
eingese  
diese  
für da  
selben  
eben  
lichen  
verrich  
worden  
daß er  
feitlich  
2  
Tagen  
Schwe  
Nähe  
Zumal  
einbru  
Erntes  
regent  
meister  
schwed  
Und h  
genosse

raum, meistens  
direkten Lichtes  
so hiefür kennt  
tleren Hinter-  
als sein Haus  
Erlaubnis wird  
it von Schwyz,  
und, daß der  
dieser größeren  
nd Erwerbung  
undherrs, also  
chließend seien  
gestattet, vier  
t in der obern  
och unter Vor-  
die Hafneröfen  
it wegen) auf  
erte auch die  
id sich der Rat  
Aborten) beim  
„großer muost  
rochen und ein  
recht und Ver-  
neuen Staders  
denselben viel  
Kriegsfälle die  
zlung folgt.)

au

die Zeit des  
verlaufes, dem  
en schwedische  
den Jahr 1633  
und mehr der  
in Deutschland  
ein spanisches  
egen Schwaben  
Hauptquartier  
uppen in Süd-  
nde von diesem  
erhindern durch  
rückt war. Von  
nehmen und so  
hen Schweizer-

seite aus zu belagern. Hierzu mußte er an einen Uebergang über den Rhein unterhalb Konstanz denken, um von dort aus, also über neutrales Schweizergebiet, den Marsch gegen Konstanz vorzunehmen.

Rasch wurde der Plan ausgeführt. Mittwoch den 7. September 1633 abends und während der folgenden Nacht rückten die Schweden, etwa 7000 Mann zu Fuß und zu Pferd, durch das Städtchen Stein und über die Rheinbrücke auf thurgauischen Boden und in möglichster Stille dem Untersee und Rhein entlang bis vor die Stadt Konstanz.

Wie hatte diese Ueberrumpelung nur geschehen können? War doch das Städtchen Stein in zürcherischen Händen und stand eine eidgenössische Wachtpostenlinie von Eschenz weg bis hinauf nach Kreuzlingen. Jedermann war höchst bestürzt über das plötzliche Ereignis. Stellte es doch die ganze Eidgenossenschaft vor die unmittelbare Gefahr, selbst Kriegsland zu werden und den ganzen entsetzlichen Jammer und das furchtbare Elend des Dreißigjährigen Krieges auch auf die Schweizergaue übertragen zu sehen!

Es tauchte nun der Gedanke auf, der Einbruch der Schweden sei nur durch Verrat ermöglicht worden. Der Verdacht dieses Verrates aber richtete sich gleich gegen Kilian Kesselring, den eidgenössischen Obrist-Wachtmeister im Thurgau. Damit kommen wir nun zu dieser vielumsstrittenen Persönlichkeit.

★

Kesselring war 1653 geboren zu Bußnang bei Weinfelden und erhielt eine gute Bildung. Schon in jungen Jahren erlangte er das bedeutende Amt eines Schreibers des thurgauischen Gerichtsherrenstandes. Er schloß sich in diesen Verrichtungen enge an die Interessen des Standes Zürich an, der Mitregent im Thurgau war. So gelang es ihm auch, die beiden Herrschaften Pfyn und Weinfelden, um deren Besitz sich einige geistliche Herren bewarben, in die Hand Zürichs zu bringen, wofür er von diesem 1614 das Bürgerrecht erhielt. Als dann auf deutschem Boden 1618 die Kriegshandlungen eingesetzt hatten, gedachten die sieben Kantone, die im Thurgau regierten, diese Landschaft als Grenzland in wehrfähigen Stand zu setzen und stellten für dasselbe eine Wachtordnung auf. Zur Ueberwachung des Vollzuges derselben in den acht Wachtquartieren wurde nun 1628 von den regierenden Orten eben Kesselring zum Generalwachtmeister ernannt. In dem bezüglichen Patent wird gesagt, daß „er insgemein künftiger Zeit alles dasjenige verrichte, was zu gebührender Defension des Landes gut und förderlich erkannt worden ist und seinem Amte zugehörig sein wird. Wie wir ihm vertrauen, daß er sich hierin nach jeziger und aller künftigen Ordonanzen und hochobrigkeitlichem Befehl zu richten wohl wissen und beflissen sein werde“.

Wo war nun der Generalwachtmeister Kesselring in den gefährlichen Tagen zu Anfang September 1633, da man stündlich den Einbruch der Schweden zu befürchten hatte? Nicht an der gefährdeten Grenze oder in deren Nähe hielt er sich auf, sondern verweilte sorglos in seiner Heimat Bußnang. Zumal am Abend und in der Nacht des 7. September, da dann der Schwedeneinbruch wirklich erfolgte, feierte er in seinem Hause mit dem Gefinde das Erntefest! Mußte dieser Umstand nicht naturnotwendig die katholischen Mitregenten zum Verdachte führen, daß eine Verabredung des Generalwachtmeisters mit den Schweden oder zum mindesten ein Wissen desselben um die schwedischen Absichten, also eine verräterische Pflichtversäumnis, vorliege? Und hatten nicht zur selben Zeit die Zürcher, seine Freunde und Glaubensgenossen, ihre Besatzung aus dem Städtchen Stein zurückgezogen? Auch war

nicht unbekannt geblieben, daß eine starke Partei in Zürich unter Antistes (Oberpfarrer) Breitinger zur Verbindung mit den Schweden und damit zum Bürger- und Glaubenskriege trieb. Bald darauf entwarfen ja die Kriegsräte von Zürich und Bern den Feldzugsplan gegen die katholischen Kantone, und Oberst Ulrich ging in amtlichem Auftrag zu General Horn nach Süddeutschland, damit dieser 2000 schwedische Reiter stelle und seine Armee am Rhein aufmarschieren lasse. (Vgl. Geschichte der Schweiz, von Dürr, Feller, Muralt und Nabholz, II. 49). Eine weitere Nachrede gegen Kesselring, als wäre er selber inmitten der Schweden eingeritten, erlediget sich nach dem Borgefügten von selber. Sie war aber die Folge einer von den Schweden vorgenommenen Kriegslist. Als diese nämlich im nächtlichen Dunkel durch den Thurgau marschierten, schrieten sie jedesmal, so oft sie einer eidgenössischen Wache zu begegnen glaubten, aus Leibeskräften: „Wachtmeister Kesselring, vor!“ Sie wollten damit den Glauben erwecken, als ob der Obrist-Wachtmeister selber unter ihnen wäre.

Wie war Kesselrings weiteres Verhalten, als dann die Schweden wirklich vor Konstanz auf thurgauischem Boden lagen? Man redete ihm nach, daß er mehr als nötig im schwedischen Lager zu finden sei, auch mit den Belagerern über Kauf und Verkauf von Proviant und anderem Kriegsbedarf verhandle, sowie schwedischen Soldaten Paßzettel ausgestellt habe. — Es sei hier freilich bemerkt, daß an dieser Stelle nicht abgesprochen sein soll über Schuld oder Nichtschuld des also Bezichtigten, da diese Frage trotz vielfältiger Schriften Für und Wider heute noch nicht restlos abgeklärt ist.

Inzwischen waren die vier inneren Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Beschlusse gekommen, mit ihrer Mannschaft auszurücken „zur Vertreibung der Schweden, zum Schutze der Untertanen, zur Erhaltung der Ehre Gottes und guten Lobes und Namens“. Den 17. September erfolgte der Aufbruch ihrer Fähnlein und gegen Monatsende kamen sie vor Wil an. Dasselbst „logierten“ nun, wie die Rienberger Chronik von Wil berichtet, 1200 Mann von Schwyz und 600 von Unterwalden im Städtchen, während zu Schwarzenbach und Rickenbach 1400 Mann von Uri und Zug lagerten. Zürich gab sich auch jetzt durch seine zögernde Haltung und seinen Widerstand gegen einen Aufbruch weiterhin den Schein des Einverständnisses mit den Schweden. Es schien, die Eidgenossenschaft werde unvermeidlich in den Strudel des Verderbens des Dreißigjährigen Krieges hineingezogen.

Kesselring hatte sich in dieser Zwischenzeit teils zu Hause aufgehalten, zum Teil war er in Sachen seines Amtes dahin und dorthin geritten. Es erhob sich jetzt gegen ihn, als Folge von allerlei Botensendungen seinerseits, der neue Vorwurf, er habe den Thurgauer Landsturm aufbieten wollen gegen die zu Wil lagernden Eidgenossen, falls dieselben in den Thurgau vorrücken wollten. Der Vorwurf bedeutete Empörung gegen die Regenten im Thurgau, seine rechtmäßige Obrigkeit. Zum Teil, um sich über alle diese Nachreden und Vorwürfe zu verantworten, zum Teil, um über die allgemeine Lage im Thurgau Bericht zu erstatten, entschloß sich der Obrist-Wachtmeister, nachdem inzwischen die Schweden unverrichteter Sache von Konstanz abgezogen waren, selber nach Wil zu reiten. So erschien er daselbst Mittwoch den 5. Oktober, teils in amtlicher Eigenschaft, teils als Privatperson, begleitet von Landrichter Häberlin, seinem Vetter, dem Landrichter Engelin und dem katholischen Pfarrer Wolfgang Blättler von Weinfelden. (Wenn von Späteren [Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich und anderen] behauptet wurde, Pfarrer Blättler habe den Obrist-Wachtmeister arglistiger Weise nach Wil gelockt, so widerspricht

dies all  
dringen  
halb zu

Es  
Handsch  
Schwyz  
was sich  
abgezogen  
Thurgau  
fragen,  
der thur  
sind abe  
biblioth  
Darstell  
schaft d  
Johann  
Berns i  
belastete  
Politik  
und Un  
Biograp  
gegenüb  
alte Wi  
Dreißig  
Wil mit  
In  
leichtere

Wolfgang  
allwo d  
noch ein  
„Hof“,  
Herren  
einande  
hat ma  
man ar  
und Zi  
mächtig  
zum H  
auf, Re  
leiglich  
lichen h  
Essen, e  
Kapuzin  
wird ur  
hieß ein  
haben i  
in die

dies aller Wahrheit. Tatsache ist vielmehr, daß Kesselring den Geistlichen dringend um seine Begleitung nach Wil gebeten und Blättler dann selber deshalb zu Wil von erregten Soldaten mißhandelt wurde).

\*

Es findet sich nun im Bürgerarchiv Wil, als Heft von 152 Seiten, eine Handschrift, die über die Gefangenschaft Kesselrings zu Wil und späterhin in Schwyz berichtet unter dem Titel: **Wahrhaftiger und Grundtlicher Bericht, was sich, nachdem der Schwedische Feld-Marschall Gustavus Horn von Konstanz abgezogen — im Thurgäu, sonderlich mit Kilian Kesselring, des Thurgäus General-Wachtmeistern, zu Wyl und Schweiz verlossen und zugezogen, von Anno 1633 ad Annum 1635 incl.** Eine gleiche Schrift liegt auf der thurgauischen Kantonsbibliothek. Diese sowohl als die Handschrift zu Wil sind aber nur Kopien, während das Original sich auf der zürcherischen Stadtbibliothek befindet. Wer der Verfasser dieser ursprünglichen zeitgenössischen Darstellung ist, war lange Zeit unsicher, heute weiß man, daß die Urheberschaft dem damaligen Stadtschreiber und nachmaligen Zürcher Bürgermeister Johann Heinrich Waser zuzuschreiben ist, der hierin einer Anregung Berns Folge gab. Nun war aber Zürich in der Sache Kesselring selbst Partei, belastete Partei, und Waser seinerseits konnte trotz seiner erfolgreichen Zürcher Politik nachträglich dem lauten Zweifel an seiner persönlichen Selbstlosigkeit und Unparteilichkeit aus seinen eigenen Kreisen nicht entgehen. (Vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, VII. 426). Einige Vorsicht seinem Berichte gegenüber dürfte wohl am Platze sein. Einigermassen auffallend ist, daß die alte Wiler Chronik Kienberger, die doch sonst gerade über die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges ziemlich ausgiebig berichtet, der Sache Kesselring zu Wil mit keinem Worte Erwähnung tut.

In dem Nachfolgenden sei nun der Waser'sche Bericht wiedergegeben, des leichteren Verständnisses wegen jedoch in die heutige Schreibweise übertragen.

\*

#### Kesselring in Wil.

Als sie nun in der Stadt Wil angekommen, ist obgenannter Herr Wolfgang Blättler abgeseffen, in das Wirtshaus zum weißen Kreuz gegangen, allwo das Landfähnchen von Unterwalden ausgesteckt war. Er kam dann mit noch einem Priester wieder herab. Dieser Priester lief dann straks nach dem „Hof“, während Herr Wolfgang wieder auf sein Pferd stieg und sagte, die Herren Obersten und Hauptleute seien zu Rickenbach, und so ritten sie miteinander die Stadt hinunter. Als sie nun in die (untere) Vorstadt gekommen, hat man ein Geschrei gemacht, man solle sie wieder zurückbringen, auch fing man an, die Tore zu beschließen und es war ein grausiges Geräusch, Geschrei und Zulauf der Soldaten mit ihren Musketen und Wehren, als wäre ein mächtiger Feind in die Stadt gekommen. Da führte man die Gesandten wieder zum Hof und nahm sie in Verhaft. (Der Verfasser Waser stellt hier die Fiktion auf, Kesselring und seine weltlichen Begleiter seien Gesandte und darum unverletzlich gewesen. In Wirklichkeit sind dieselben aus eigenem Entschluß und ohne jeglichen höheren Auftrag nach Wil geritten). Die Herren Offiziere waren noch beim Essen, gleichwohl aber kamen Herr Landshauptmann Auf der Maur und zwei Kapuziner heraus, die sie grüßten und trösteten. Als aber die Soldateska gar wild und so unbändig tat, als wollte sie die Gesandten aus der „Freiheit“ (so hieß eine gewisse Vertiklichkeit im Hof) herausnehmen und sie niedermachen, haben die Kapuziner abgewehrt und hat man die Gesandten zur Sicherheit in die Speisekammer getan und ihnen da einen Trunk gegeben. Es kam

dann auch der genannte Herr Landshauptmann Auf der Maur und fragte sie, was sie begehren. Als sie ihm solches eröffnet, hat er ihnen mitgeteilt, daß auf folgenden Tag bei guter Zeit die Herren Obersten, Hauptleute und Kriegsräte (der vier Orte) zusammenkommen, sie anhören und mit gutem Bescheid ihnen begegnen werden. Auf die Nacht beschickte man die thurgauischen Gesandten zum Nachessen in die Hofstube und als man sie hernach auf die Schlafstube führen wollte, zeigte Herr Landshauptmann Auf der Maur ihnen an, er werde morgen nach Luzern gesandt werden. Wenn sie ihm Auftrag geben wollten, dort etwas vorzubringen, sollten sie ihm ein schriftliches Memorial übergeben, was denn auch geschah.

Folgenden Morgen, am Donnerstag, kamen Herr Oberst von Beroldingen und die Herren Kriegsräte aller vier Orte im Kloster (die Bezeichnung ist unrichtig) oder Hof zusammen und verhörten die Gesandten. Vorerst jedoch brachte der Priester von Weinfelden vor, daß er die Gesandten versichert habe, sie würden väterliche Hilfe und Rat bei ihnen erlangen; er bitte deshalb, sie nicht allein gnädig anzuhören, sondern ihnen auch mit väterlicher Hilfe beizuspringen.

Hierauf hat Herr Oberstwachmeister Kesselring seinen Vortrag getan und kurz erzählt, wie lang die Schwedischen im Thurgau gelegen. Es sei jedoch ihnen, den Thurgauern, nie ein Befehl zugekommen, die Schweden wegzumahnen oder etwas Feindliches gegen sie zu unternehmen. Als diese nun aber letzterer Tage von Konstanz abgezogen, hätten die Konstanzer einen Ausfall gemacht, das Kloster Kreuzlingen samt anderen Gebäuden niedergebrannt, und wen sie angetroffen, niedergemacht. Deshalb hätten sie, die Thurgauer, zum Herrn Landvogt um seinen Befehl geschickt. Dieser habe ihnen dann durch den Herrn Landweibel befohlen, den Notleidenden zu helfen. Aus diesem Grunde seien dann sie, die Thurgauer, Konstanz und dem See zugezogen. Darauf baten sie, die Gesandten, untertänig um Hilfe und Rat. Alsdann hat Herr Oberst von Beroldingen nach vorgängiger Beratung und Verdankung diese Antwort erteilt: daß sie, unsere Gnädigen Herren und Oberen, es gerne gesehen, daß sie, die Gesandten, zu ihnen gekommen. Und weil nun dieser Tage eine Tagsatzung in Luzern gehalten werde, wollen sie nicht unterlassen, derselben auch Bericht zu geben; auch zu verfügen, daß die Ausfälle aus Konstanz abgestellt werden. Sie täten sich auch besonders gegen Kesselring bedanken ob seines Fleißes und bäten ihn, wenn er mehr dazu komme, weiterhin sein Bestes zu tun.

Darnach hat man den Kesselring und seinen Vetter in eine Kammer führen und mit vier Wächtern verwahren lassen. Als nun beide Landrichter fort und heimwärts wollten, ist Herr Landshauptmann Aufdermayer auch zu ihm gekommen und hat sich den Anschein gegeben, als ob er ihn auch begleiten wolle; dann aber dem Kesselring angezeigt, es sei ein Pferd gesattelt. Wenn er es wagen wolle, so wolle er ihn fortreiten lassen. Es täten aber die gemeinen Landleute oder Soldaten also „leh“, daß er sich selbst nicht trauen dürfe. Der Kesselring fragte nun, ob man ihm seine beiden Pferde mit Pistolen und Zugehör geben und Herr Landshauptmann ihm Geleit versprechen wolle. Herr Landshauptmann sagte, es wäre nur ein Pferd ohne Pistolen vorhanden und es täten die Soldaten also „leh“, daß er besorge, er möchte in Ungelegenheit kommen, wenn er ihn begleiten wollte; er könnte ihm also kein sicheres Geleit versprechen. Darauf sagte Kesselring: wenn Herr Landshauptmann ihm kein Geleit versprechen wolle, so wolle er in „der Freiheit“ (Vertlichkeit im Hof) verbleiben, wobei es Herr Landshauptmann auch verbleiben ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Als i  
hinauf zur  
verabschied  
Gott, ihr  
Gefahr. S  
Wer kann  
auch gelog  
Der Kessel  
es sei nich  
abschiedet  
trägt ihm  
seine Kan  
(P. Jost  
meister un  
Frankreich  
ihm Frei  
dessen, wo  
ihm desh  
Anerbiete  
zur Vera  
Herrn Ob  
er solle e  
Tinte, Fe  
man mög  
seine Unf  
Statthalte  
schreiben.  
Dieser ver

# Wiler Blätter



BEILAGEN DES „WILER BOTE“

zur Pflege des Heimatsinnes

2. Jahrgang Nr. 2

März/April 1939

## Kilian Kesselrings Obrist-Wachtmeisters im Thurgau Befangenschaft zu Wil

Von Pfr. Karl Steiger.

(Fortsetzung.)

Als nun die zwei Herren Landrichter fort wollten, so ist der Häberlin hinauf zum Kesselring gegangen und sich von ihm ungefähr mit diesen Worten verabschiedet: Herr Better Obristwachtmeister, behüet euch Gott und tröst euch Gott, ihr seid gar übel verklagt. Ich besorge euer Uebel, ihr steht in großer Gefahr. Kesselring sagte: warum? was ist der Handel? Häberlin entgegnete: Wer kann dafür, daß der Hofmeister (Krennhart von Weinselden) also über euch gelogen hat, ihr hättet einen Sturm (Aufstand) über unsere Oberen bestellt. Der Kesselring sagte: Habt ihr mich nicht verantwortet, daß ihr wohl wüßtet, es sei nicht wahr? Der Häberlin sagte: Es hilft nichts, was wir sagen. Verabschiedet sich wieder: Behüet euch Gott und tröst euch Gott. Der Kesselring trägt ihm auf, seine Hausfrau und jedermann freundlich zu grüßen, geht in seine Kammer und betet. Bald beschickt ihn Herr Statthalter Doktor Jos (P. Jost Mezler) zu sich. (Ueber diesen hervorragenden Konventual, Baumeister und Geschichtsschreiber des Stiftes St. Gallen vgl. Leokalender 1932: Frankreichs Kronfeldherr und der Mönch von St. Gallen). Dieser versprach ihm Freiheit und wolle ihm guten Unterhalt geben; er solle auch wegen dessen, was er etwa zuvor mit ihm gehabt, keinen Kummer haben und solle ihm deshalb nichts nachgetragen sein. Kesselring bedankt sich des gnädigen Anerbietens, bittet um Hilf, daß in seiner Sache nichts übereilt, sondern ihm zur Verantwortung Zeit und Raum gegeben werde und möchte er darüber Herrn Oberst von Beroldingen schriftlich ersuchen. Herr Statthalter sagt ihm, er solle ein Schreiben machen, er wolle es ihm zuschicken, verschafft ihm auch Tinte, Feder und Papier. Da schrieb nun Kesselring dem Herrn Obersten, man möge seine Sache nicht übereilen, er wolle sich ehrlich verantworten und seine Unschuld beweisen. Als er dieses Schreiben gemacht und dem Herrn Statthalter überschickt hatte, wollte er geschwind auch noch seinem Bruder schreiben. Da wurde er vor den Fürsten (Fürstabt Pius Reher) selber geladen. Dieser versprach ihm auch die Freiheit und anerbote ihm alle fürstlichen Gnaden.

(Nach anderer Darstellung hätte ihm der Fürstabt nur freie Bewegung in der Vertlichkeit zur „Freiheit“ zugesichert). Kesselring bedankte sich dafür untertänig und bat um Hilfe zur Erledigung der Sache, er wolle solche soviel als möglich verdienen. Hernach hat er sein Schreiben an den Bruder fertiggestellt. (Auch hierin schreibt er selber, der Abt habe ihm „Freiheit im Hof“ verheißen).

Er blieb also in Verwahrung, bis Herr Landshauptmann Aufdermaur wiederum von Luzern kommen würde. Am nächstfolgenden Sonntag nach seiner Verhaftung kamen Junker Hauptmann Obervogt Grebel und Herr Ratsherr Werdmüller mit einigen Kriegsräten unerwartet zu ihm in sein Gemach. Was damals verhandelt und was für ungleiche, einander widersprechende Reden von den Kriegsräten gebraucht worden, ist aus der genannten beiden Herren Gesandten von Zürich Bericht zu ersehen. (Aus dem Bericht der vier Orte erhellt, daß sie es dem Kesselring freigestellt, ob er nach Rickenbach weiterreisen oder in Wil verbleiben wolle. Darauf er sich entschlossen, im Hof zu verbleiben, wegen der Erbitterung der in Wil liegenden vierörtischen Truppen wider ihn.)

Als aber die Kriegsräte vermerkten, daß die Herren von Zürich sich ihres verbürgerten Gefangenen stark annehmen wollten und entweder die Ursachen seiner Verhaftung zu wissen oder aber seine Herausgabe begehrten, deuteten sie alles zum bösen und gaben vor, die von Zürich wollten den Gefangenen gern heraushaben, damit er nichts von ihnen schwächen könne. Sie verbitterten daher das (Kriegs-) Volk dermaßen, daß, wenn der Gefangene nur zum Fenster hinausschaute, sie nach ihm zu schießen begehrten, wie denn verschiedentlich Schüsse, wobei Ziegel ab dem Dach gefallen, geschahen. Sie unterstanden sich auch, den Gefangenen zu bereden, die Herren von Zürich sähen es selber gern, daß er abweg wäre, damit sie der Aufdeckung der einen und andern ihrer Praktiken überhoben würden . . .

Als nun mehrgenannter Herr Landshauptmann (Aufdermaur) wiederum von Luzern zurückkam ging er zum Kesselring und zeigte ihm an . . . er sei wegen vielen schweren Punkten verklagt, so des Einlasses der Schweden und eines bestellten Landsturms (wider die vier Orte), ferner wegen Hinterziehung des Proviantes, der von Tänikon aus den vier Orten zugeführt werden sollte. Dagegen habe er den Schweden viel zugeführt, auch von ihnen gekauft, auch noch andere Anklagen mehr . . . Zum Schlusse aber zeigte er ihm an, er, Kesselring möchte sich gefaßt machen zur Verantwortung über die zwei Punkte, wer mit ihm den schwedischen Einlaß verabredet, und wer ihn geheiß, einen ganzen Landsturm über seine Herren und Oberen, die vier ausgezogenen Orte, anzuzetteln. Ob solches dem Kesselring nicht Furcht und Schrecken verursacht hat, mag jeder sich einbilden.

Kesselring bittet, man wolle ihm einen ehrlichen Herrn als Fürsprecher vergünstigen und ihn nicht übereilen, so wolle er ihnen alles das offenbaren, wie es in allem durchaus zugegangen; und was er vorbringe, wolle er ehrlich und genugsam beweisen. Es sei ihm auch niemals in den Sinn gekommen, seinen Herren und Oberen den Proviant zu hinterziehen, sondern gegentheils würde er ihnen, wenn sie es nötig gehabt, nach Vermögen zugesandt haben. Den Schweden habe er nicht für einen Hellers Wert zugesandt, viel weniger von ihnen etwas gekauft. Der Kesselring war über jene Vorhalte und schwere Verleumdung über die Maaßen traurig und bestürzt, begehrte einen Fürsprecher, damit er seine Sache an den Tag bringen möchte. Herr Landshauptmann sagte: er Kesselring, möge sich über die zwei genannten Punkte, den Einlaß

der Schweden  
und so schie

(Es sei  
billigungs-  
nehmen lie  
den Hauptl  
deren Ursac

Als nun  
„Freiheit“  
mann Alex  
mann Sebe  
von Zug, se  
in den groß  
gestalt vor  
sicheren Bei  
ihnen zum  
seine Herre  
nun sage,  
bitte, so we  
vorgegange

Darauf  
ihm das ab  
tan, wie es  
erzählt, wi  
rogt Ander  
gewehrt, de  
schwyzerisch  
Eschenz (die  
verfümt.

laß Wissen  
Wenn sie  
viel wenige  
bat dann n  
er verhande

Darauf  
vor zwei Jo  
dischen Lag  
geführt hab  
lingen gehö  
wo die Sch  
graben sollt  
Gerüste geg

Als nun  
doch seine  
Schorno hat  
ihn geklagt  
habe verlau  
keit eigener  
einen allge  
würden? E  
nun der Re  
keine Berca

Bewegung in  
e sich dafür  
e solche soviel  
Bruder ver-  
theit im Hof"

Aufdermaur  
Sonntag nach  
id Herr Rats-  
sein Gemach.  
idersprechende  
nnten beiden  
richt der vier  
ch Rickenbach  
offen, im Hof  
vierörtischen

n Zürich sich  
entweder die  
be begehrten,  
wollten den  
en könne. Sie  
er Gefangene  
en, wie denn  
schahen. Sie  
i von Zürich  
ing der einen

er) wiederum  
i . . . er sei  
Schweden und  
Hinterziehung  
werden sollte.  
gekauft, auch  
ihm an, er,  
zwei Punkte,  
heißten, einen  
zogenen Orte,  
en verursacht

3 Fürsprecher  
s offenbaren,  
olle er ehrlich  
n gekommen,  
rn gegenteils  
eschiedt haben.  
viel weniger  
2 und schwere  
1 Fürsprecher,  
dshauptmann  
, den Einlaß

der Schweden und den Landsturm, und wer ihn dazu geheißen, recht bedenken, und so schied er von ihm.

(Es sei zwischenhinein noch bemerkt, daß Fürstabt Pius auf ein Mißbilligungsschreiben der vier evangelischen Städte sich vom Hof in Wil aus vernehmen ließ, daß er mehrmals um Kesselrings Freilassung angehalten, von den Hauptleuten aber jeweils den Bescheid empfangen habe, daß sie aus besonderen Ursachen nicht willfahren könnten.)

Als nun der Kesselring bis in die vierzehn Tage lang in der genannten „Freiheit“ verwahrt lag, forderten die Herren Examinatoren, nämlich Hauptmann Alexander Bessmer von Uri, Diethelm Schorno von Schwyz, Hauptmann Sebastian Müller von Unterwalden und Hauptmann Landvogt Kreuel von Zug, samt Kaspar Abyberg, Landschreiber von Schwyz, ihn auf einen Tag in den großen Saal und es brachte ihm Hauptmann Bessmer die Sache solcher-gestalt vor . . . : Er, Kesselring, sei bei ihnen verklagt und sie hätten dessen sicheren Bericht und Zeugenschaft, daß er viel mit den Schwedischen verhandelt, ihnen zum geschehenen Einbruch verholfen, einen ganzen Landsturm über sie, seine Herren und Oberen, bestellt, auch viel anderes verübt habe. Wenn er nun sage, wer ihn dazu angewiesen, wie es zugegangen, auch um Gnade bitte, so werde ihm Gnade erzeigt werden; wo nicht, so werde scharf gegen ihn vorgegangen werden.

Darauf hat der Kesselring erstlich um einen Fürsprecher gebeten und als ihm das abgeschlagen worden, ziemlich weitläufig seine Verantwortung darge-tan, wie ehrlich und fleißig er sein Wachtmeisteramt versehen; auch sumarisch erzählt, wie es zugegangen vom Antritt der Regierung des Herrn Land-vogt Anderallmend bis auf diese Zeit. Er habe auch, so gut er habe können, gewehrt, daß weder kaiserliches noch schwedisches Volk ins Land komme. Der schwyzzerische Kommandant, der Wachtmeister von Frauensfeld und der zu Eschenz (die daselbst Wache halten sollten) hätten die Abwehr der Schweden versäumt. Von den Herren von Zürich wüßte er niemand, der von dem Ein-lasß Wissen gehabt, außer denjenigen, die bei den Schweden selber sich befunden (!) Wenn sie etwas mit denselben verabredet, so sei es ihm nicht bewußt, noch viel weniger habe er irgend einen Landsturm gegen die vier Orte bestellt. Er bat dann wiederum um einen Fürsprecher. Dem wolle er alles erzählen, was er verhandelt und wie es im einzelnen zugegangen.

Darauf haben sie und ein jeder einzeln ihm allerlei vorgehalten: ob er nicht vor zwei Jahren die Konstanzer am Schanzen verhindert, dann viel im schwe-dischen Lager (vor Konstanz) gewesen, dort viel gekauft, viel Proviant dahin geführt habe; ferner ob er nicht zwei Pferde in Händen habe, die nach Kreuz-lingen gehören; ob er nicht Schwedischen Paßzettel gegeben; ob er nicht gezeigt, wo die Schwedischen plündern, item wo sie den Konstanzern das Wasser ab-graben sollten? Er solle auch sagen, wer den Schwedischen Zimmerholz für die Gerüste gegeben habe, und anderes mehr.

Als nun der Kesselring solches redlich zu verantworten begehrte, hat man doch seine Verantwortung nicht annehmen wollen, sondern Herr Diethelm Schorno hat ihm angezeigt, daß die vorstehenden Artikel und was weiter gegen ihn geklagt worden, viel glaubhafter sei, weil er im Jahre 1621 sich schon habe verlauten lassen, er wolle dem Thurgau eine neue Regierung und Obrig-keit eigener Religion zumegebringen. Man fragte den Kesselring auch: Wenn es einen allgemeinen Religionskrieg gäbe, wem dann die Thurgauer zuziehen würden? Er antwortete: es stände ein jeder zur Obrigkeit seiner Religion. Weil nun der Kesselring den Religionshaß gesehen und daß der Grimm so groß und seine Verantwortung helfe, hat er abermals gebeten, daß man ihm einen

ehrliehen Herrn als Fürsprecher zulassen und geben wolle und er sich so nach Notwendigkeit verantworten könnte. Es wurde ihm aber nichts zugestanden, sondern er mit zwei Wächtern in einem und sein junger Vetter mit zwei andern Wächtern in einem andern Gemach verwahrt worden.

Hernach an einem Sonntagabend ward Kesselring wiederum von den Herren Examinatoren in den vorgenannten Saal gefordert. Dasselbst wurde ihm abermals vorgehalten, daß man genügend Zeugenschaft habe, daß er den schwedischen Einlaß verabredet, einen Landsturm über seine Herren und Oberen bestellt und anderes ihm nicht Gebührendes verrichtet habe. Man wisse auch wohl, daß er solches nicht aus sich selbst, sondern auf Befehl anderer Leute getan. Nun wolle er seiner selbst weniger als anderer schonen und nicht anzeigen, wer ihn solches geheißsen. Er solle es doch eröffnen oder es würden andere Maßregeln mit ihm vorgenommen werden.

Der Kesselring zeigt an, er habe vom schwedischen Einlaß nichts gewußt und keinen Landsturm gegen seine Herren und Oberen bestellt, sondern solchen verhindert, wie er genugsam beweisen könne. Es seien allerlei Drohungen gegeneinander ergangen und Herr Obervogt Berger zu Weinselden habe gesagt, daß etlich tausend Reiter ihnen entgegenziehen würden, wenn sie etwas wider sie anfangen wollten. Er, Kesselring, habe von der Anstellung eines Landsturms gar nichts gewußt. Er bitte untertänig, man wolle alle die verhören, deren er sich bedient; dann werde man den rechten Grund und seine Unschuld vernehmen.

Als hierauf die Herren Examinatoren sich miteinander zu unterreden wünschten, ist der Kesselring aus dem Saal auf die Laube gegangen. Da begegnete ihm Herr Landvogt Brandenburg von Zug, läuft dem Kesselring entgegen und sagt zu ihm: By Gott, by Gott, er habe bezeugt und gesagt, als er, Brandenburg, Landvogt im Thurgau gewesen, sei Kesselring ein Biedermann gewesen, und was er einem versprochen, das habe er getreulich gehalten; habe er aber seither irgend ein Schelmenwerk angefangen, so wisse er nichts davon. Kesselring sagte: Wie er vormalß gewesen, so sei er jezt noch. Der Landvogt sagte weiter zu ihm: was er ihm auftragen wolle, seinem Mütterchen auszurichten? Sie wollen morgen nach Bußnang (Kesselrings Heimat), ihm sein Haus zu plündern. Darob der Kesselring sehr erschrocken, zu weinen angefangen und haben ihn die Wächter in sein Gemach geführt. Da gab man ihm Papier, Tinte und Feder; falls er seiner Hausfrau, die Haushaltung betreffend, schreiben wolle, möge ers tun. Darauf hat er ein Brieflein gemacht, hat aber nicht vermutet noch gewußt, wie man morgens mit ihm umgehen würde.

Morgens um vier Uhr weckten ihn die Wächter und zeigten ihm an, ihre Herren hätten ihnen Befehl gegeben, ihn früh aufzuwecken und vor sie zu führen, um mit ihm zu reden. Kesselring stand sogleich auf, zog sich an, kniete nieder, verrichtete sein Gebet und ging mit ihnen fort. Da ward er durch sonderbare Gebäude, die er nicht kannte, aus der „Freiheit“ weggeführt an einen Ort, wo man niemals, weder in Güte noch mit der Folter, zu examinieren pflegte. Diese Gebäude gehören noch zum Hof oder Gotteshaus; er habe nichts anderes gewußt, als daß er noch in der „Freiheit“ sei. Als der Kesselring früh an das genannte Ort und Loch gebracht worden, ließ man ihn daselbst bis um neun Uhr oder noch später liegen. Da erst kamen die Examinatoren und zeigten ihm abermals an, daß sie genugsam Zeugenschaft hätten, daß er um den Einlaß der Schweden gewußt und einen Landsturm über die vierörtischen Truppen bestellt habe, und wenn er noch nicht sagen wolle, wer ihn dazu ge-

heißsen, so also sagen würden. (machten dem Gottes hören, er verhandelt ordnung (und Haupt dagegen den Sturm gegen wohl, daß hätte mach die Schwere richten) ver habe daru bestellt, da müßten ih er habe al selben abb doch nicht fahren (zu

Berid

Mit der zerischen Lage, unim Stadtbürge Gebäulichk ziemlich i lehtere erst auf, deren wurde das erbaut mit Gulden be meister.

1511  
zur Stadtr Dach zu ve  
1540

heißten, so wüßten sie doch, daß er solches nicht aus sich selbst getan. Er solle es also sagen oder dann seien Leute da, die es wohl aus ihm herausbringen würden. Sie ließen demnach die Meister (Folterknechte) hereinkommen. Diese machten den Flaschenzug zurecht und man drohte ihm gar stark. Kesselring bittet um Gotteswillen, sie sollen dies nicht mit ihm vornehmen; sie sollen ihn anhören, er wolle bei Verlust seiner Seele und Seligkeit alles erzählen, was er verhandelt und wie es in allem zugegangen. Er wolle mit seiner Wachordnung (die er zuvor aufgestellt), auch durch Herrn Landvogt und die Amts- und Hauptleute erweisen, daß er sein Wachmeisteramt mit Fleiß versehen, dagegen der schwyzerische Kommandant (zu Eschenz) und dessen Mithaften den Sturm gegen die Schweden versäumt haben. Da sagten die Herren: Sie wüßten wohl, daß er eine solche Wachordnung gemacht habe, daß mans schöner nicht hätte machen können. Er solle aber sagen, ob er denn nicht gewußt habe, daß die Schweden kämen. Da sagte Kesselring: er habe aus den Zeitungen (Berichten) vernommen, daß die Spanischen, die Kaiserlichen, die Schweden kämen, habe darum die Wachkommandanten aufgeboden und die Wachen bestermassen bestellt, damit nichts versäumt werde. Da sagten sie: Sie wüßten wohl, und müßten ihm das Zeugnis geben, daß er eine schöne Wachordnung aufgestellt, er habe aber um den Einlaß der Schweden gewußt und den Sturm über dieselben abbestellt, dagegen den Sturm über die Vierörtischen angestellt und wolle doch nicht sagen, wer es ihn geheißten habe. Darum sollten sie mit ihm fortfahren (zur Folterung schreiten).

(Fortsetzung folgt.)

**Berichtigung.** Auf Seite 5 Mitte soll es statt 1853 heißen 1583.

## Baugeschichtliches von Wil

von R. J. Ehrat.

(Schluß.)

Mit dem Eintritt politisch ruhiger Zeiten und der Verlegung der schwyzerischen Ausdehnungsbestrebungen nach Westen kam Wil weniger mehr in die Lage, unmittelbar in der Kriegszone zu liegen. So konnten sich Behörde und Stadtbürger umso einlässlicher mit dem Ausbau der öffentlichen und privaten Gebäulichkeiten beschäftigen, wie dieser denn auch in den nächsten Jahrhunderten ziemlich intensiv einsetzt. Ratsprotokolle und Bauamtsrechnungen, welche letztere erst mit 1613 ziemlich lückenlos einsetzen, weisen mannigfache Einträge auf, deren einige chronologisch und kurz hier ebenfalls angeführt seien: 1505 wurde das Rathaus (ehemals zwischen Anker und Marktplatz) von Grund auf erbaut mit einer Baukostensumme von 2200 Gulden. Abt Franz steuerte 200 Gulden bei, Hans Rimli war Oberbaumeister und Rudolf Sailer Unterbaumeister.

1511 erhielt der Bürger Benniker die Erlaubnis, den Gang nach hinten zur Stadtmauer in der niedern Vorstadt hinter seinem Haus oben mit einem Dach zu verschließen, solange dieser Abschluß dem Räte beliebt.

1540 an St. Urbanstag hat man den „Roten Gatter“ beim Hof zu bauen

# Wiler Blätter



BEILAGEN DES „WILER BOTE“

zur Pflege des Heimatsinnes

2. Jahrgang Nr. 3

Mai/Juni 1939

## Kilian Kesselrings Obriß-Wachtmeisters im Thurgau Befangenschaft zu Wil

Von Pfr. Karl Steiger.

(Schluß.)

Da schrie der Kesselring auf und begehrte das Recht und einen Fürsprecher. Da sagte Herr Schorno: Er vermeine, daß er (K.) den Herren von Zürich mit Eid verbunden sei, daß er nichts von ihnen aussagen dürfe. Sie, die Orte der Mehrheit, seien seine Herren und Oberen, man solle mit ihm fortfahren. Da schrie er abermals und protestierte vor Gott und aller Welt, wenn sie mit der Marter (Folterung) aus ihm als einem schweren Mann erzwingen wollten, das zu bekennen, was nicht wahr sei. Sie sollten das auf ihrer Seele haben; er wolle doch sonst alles sagen, wie es zugegangen. Darauf schlugen sie ihn an die Marter, und als Schorno sagte: das seien die rechten Gesellen, die also protestieren, zogen sie ihn auf. Da schrie er zu Gott. Schorno sagte: Er wisse wohl, was für einen Pakt die Herren von Zürich vor zwei Jahren mit den Schweden gemacht. Da sagte Kesselring: Als man vor Jahren wegen des Landfriedens im Streit gelegen und man den Herren von Zürich das Chorgericht nehmen und die geistlichen Güter ansprechen wollte, da habe er von Landvogt Escher und dem Vogt von Weinfelden gehört, sie hätten in Stadt und Land ein einhelliges Mehr gemacht, ehe sie das Geringste fahren lassen wollen, wollten sie alles daran setzen, was sie hätten, auch Gott und Welt, Schwed oder Franzos oder wen sie finden, zu Hilfe nehmen, um das Ihrige zu retten; daß sie aber mit den Schwedischen etwas paktiert, wisse er nichts, als daß von allen Orten die Neutralität mit ihnen aufgerichtet worden. Da schrie der Schorno: Höret, was er sagt, wenn man den Zürchern den Landfrieden nicht wolle auslegen, wie sie wollen, so wollen sie die Schweden zu Hilfe nehmen. Da schrie Kesselring: Er verkehr ihm sein Wort. Schorno fragte: Was er jüngst in Zürich getan? Darauf jener: Er habe den Herren von Zürich berichtet, wie es dem Thurgau ergangen, auch daß der Schwedengeneral Horn die Stadt Konstanz nicht einnehmen, sondern abziehen werde; ferner wie den Thurgauern von Wil aus stark gedroht worden. Darauf Herr Bürgermeister ihm angezeigt: Wenn der Horn abziehen und ihnen von den

Konstanzern etwas Leides zugefügt würde, so sollen sie bei ihnen um Hilfe bitten; zu dem Zwecke hätten sie, die Zürcher, zwei Fendli (Abteilungen) nach Elgg gelegt. Man hat ihm aber das verkehrt, als habe er gesagt: Wann die vier Orte die Schweden wegtreiben wollten, so sollen sie, die Thurgauer, die Zürcher um Hilfe anrufen.

So haben sie ihn eine so lange Zeit an der Marter gehabt und alle seine Reden verkehrt und ihn dermaßen verwirrt, daß er nichts mehr sagen konnte und wollte, so daß auch die Knechte mit ihm Erbarmen gehabt und gesagt: das Blut wolle ihm unter den Nägeln hervorspritzen, es sei alles feurig, man solle ihn herablassen, wie es denn auch geschah. Dann sind sie von ihm weggegangen und haben seine Aussagen aufgeschrieben, wie sie wollten, und haben ihn erst nachts um neun Uhr in die Stadt auf die Schule geführt (wohl das Verwahrlokal im Schulgebäude bei der Sammlung).

Nachdem er da also etliche Tage unverbunden, an seinen zerrissenen Gliedern mächtig verschwollen und also elend war, daß er aus sich selber keinen Bissen zum Munde führen konnte, kamen die Meister (Folterknechte) an einem Abend, machten den Flaschenzug samt den Seilen vor sein Gemach zunächst der Stubentüre, stellten zwei schwere Gewichtssteine dazu. So ließen sie es daselbst verbleiben, daß, wenn er notwendigerweise aus- und eingehe, er daran stoßen müsse.

Folgenden Tages kamen die Herren Examinatoren abermals mit großem Ungestim zu ihm; sie sagten, sie wollten ihn bekennen lehren. Sie wollten erstlich von ihm hören, ob er auch nicht bekennen wolle, was ihnen nach seinem Wissen bereits mitgeteilt worden sei. Sie fragten dann, ob nicht der Sohn der Wittfrau zu Märwil die Schweden nach Wildern (Burg Wildenrain am Immenberg) geführt und sie daselbst alles inventiert haben. Da sagte der Gefangene: Ja, er habe es gehört, daß das geschehen sein solle.

Sie fragten weiter: Ob ihm nicht bewußt sei, daß die Schweden viele Schriften und Sachen, die dem Bischof von Konstanz gehören, in die Hand bekommen und zum Teil verbrannt haben und daß die Thurgauer dabei gewesen. Er bekannte: Ja, ich hab's vernommen. Ob er nicht selber dabei gewesen? Nein, aber sein Vetter Hans Konrad Kesselring habe es zu Lägerwilen verbrennen gesehen.

Ob er nicht viel von den Schweden gekauft, besonders Kirchentrostbarkeiten? Der Gefangene bezeugt hoch, daß er für keines Hellers Wert gekauft habe; er habe aber wohl gehört, daß ein Goldschmied von Zürich gekauft habe und sein Vetter Hans Jakob Scherb dabei gewesen sei.

Ferner sagten sie: Er solle doch rundweg bekennen, wozu ihn die Herren von Zürich und Bern unterwiesen. Sie wüßten wohl, daß ers nicht aus sich selbst getan. Er solle doch andere Leute nicht mehr schonen als sich selber. Wo nicht, so wollten sie ihn schon sagen lehren, wer ihm die Verräterei zum schwedischen Einlaß und zum Sturm angegeben habe. Als er nun hierüber nichts bekannte, schrie Herr Befmer: „Nun dann mit ihm an die Marter! Es sind vier Orte und vier Seile, sie sollen das erste von seines Ortes wegen aufstrecken“. Sie ließen ihn an die Marter schlagen, da tat Gott ein Zeichen. Denn als man ihn aufgezogen, brach alsbald der Zug und der Gefangene fiel herab. Desungeachtet mußte man andere Seile oder Sachen bringen und wieder anschlagen und ließ man ihn eine geraume Zeit hangen. Er bekannte abermals nicht, weder den Sturm noch den Einlaß.

Da ließ man ihn abermals etliche Tage lang unverbunden liegen und noch mehr verschwollen; dann kamen die Herren abermals, ließen ihm erstlich durch seine drei Wächter stark zusprechen, er solle doch bekennen, wer ihn zum Ein-

laß und zum S den Herren sell die Meister mit Herren meldeten einen Mann hal ger von Müllhei Verhörung der Pfister, den er Brunner, den er bekannte auch d sagen, so wolle der Marter zu Als man aber n an der Marter k vor ihm fast nie er jemand wisse, doch niemand U harnte, kam erstli gewährt, daß au seine Füße geha schaffen, kam Hei zornig den Meist auch: Wenn Got schweren Leib) u mit schwereren Kesselring auf se parteiischen Richt Schorno unter de auf die ganzen C über seine Herre Gott zum Zeuger und nichts mit il auch über die d meister Rogg von die Schwedischen abzunehmen.

(Die Frauenf Sie, die Herren C eine gute Kollatio merkung findet si

Als nun der und in höchster An wurde, daß man se man ihm doch nu Pfarrer von Wei einen Kapuziner d die Wächter den mann Müller zu d difanten begehre. wenigstens eine R

Er habe auch nicht seine Herren

ihnen um Hilfe (Abteilungen) nach gesagt: Wann die Thurgauer, die

abt und alle seine mehr sagen konnte und gesagt: das urig, man solle ihn weggegangen und ben ihn erst nachts das Verwahrlokal

n zerrissenen Gliedern sich selber keinen (Knechte) an einem (Ort) zunächst der (Ort) sie es daselbst e, er daran stoßen

rmals mit großem n. Sie wollen erst- ihnen nach seinem ob nicht der Sohn rg Wildenrain am . Da sagte der Ge- olle.

ie Schweden viele ören, in die Hand hurgauer dabei ge- ht selber dabei ge- e es zu Tägerwilen

ers Kirchenkostbar- ellers Wert gekauft Zürich gekauft habe

ozu ihn die Herren ß ers nicht aus sich als sich selber. Wo die Berräterei zum ls er nun hierüber m an die Marter! seines Ortes wegen at Gott ein Zeichen. der Gefangene fiel bringen und wieder r bekannte abermals

iden liegen und noch en ihm erstlich durch , wer ihn zum Ein-

laß und zum Sturm angewiesen habe. Als er aber weder den Wächtern noch den Herren selber den Einlaß und den Sturm bekennen wollte, so kamen die Meister mit großem Ungestüm und Androhung der vorigen Marter. Die Herren meldeten auch an, daß man sichere Zeugenschaft habe und besonders einen Mann habe, der darauf sterben wolle, daß Kesselring ihn durch den Metzger von Müllheim zum Sturm bestellt habe. Da schrie Kesselring abermals um Verhör der Zeugenschaft und bat um Gotteswillen, man solle den Ulrich Pfister, den er nach Lommis zum Klemens Adam Schmid, und den Jörg Brunner, den er zum Tischmacher Wehrli nach Sirmach geschickt habe, verhören; bekannte auch den Sturm auf Zeugenschaft hin: wenn die Obgenannten es sagen, so wolle ers getan haben und darum leiden. Dadurch vermeinte er, der Marter zu entinnen und die Verhör der Zeugenschaft zu erlangen. Als man aber nichtsdestoweniger mit der Marter fortgefahren und ihn so lange an der Marter hangen lassen, da ist der eine Wächter, Hans Martin von Ow, vor ihm fast niedergekniet und hat mit gefalteten Händen ihn gebeten, wenn er jemand wisse, der ihn zum Einlaß und Sturm verleitet, so solle er es eröffnen, doch niemand Unrecht tun. Weil aber der Kesselring auf seiner Unschuld beharrte, kam erstlich Herr Schorno und sprach ihm gar ernstlich zu. Als es solange gewährt, daß auch die Henker mit ihm Erbarmen gehabt und ihre Füße unter seine Füße gehalten, in der Meinung, ihm damit eine Erleichterung zu verschaffen, kam Herr Bessmer zum drittenmal zur Stubentüre heraus und befahl zornig den Meistern, daß sie ihm die Füße hinten aufbinden sollten. Er sagte auch: Wenn Gott ihm nicht soviel angehenkt hätte (er meinte damit seinen schweren Leib) und es an dem Ort noch Platz hätte, so wollten sie ihn noch mit schwereren Gewichten beschweren, daß er bekennen müßte. Als aber der Kesselring auf seiner Unschuld beharrte, auch herzlich zu Gott um einen unparteiischen Richter, der ihm die Zeugen verhöre, schrie, wurde er von Herrn Schorno unter der Türe befragt, was er beweisen wolle. Darauf berief er sich auf die ganzen Gemeinden. Damit wolle er beweisen, daß er keinen Sturm über seine Herren weder bestellt noch befohlen habe. Er nahm den höchsten Gott zum Zeugen, daß er von dem Einlaß der Schweden nichts gewußt habe und nichts mit ihm verabredet worden sei. An der Marter beklagte er sich auch über die drei obgenannten schwyzerischen Kommandanten, den Wachtmeister Rogg von Frauenfeld und den Johannes Harder, die den Sturm über die Schwedischen versäumt hätten. Darauf befahl Schorno, ihn von der Marter abzunehmen.

(Die Frauenfelder Handschrift zeigt hier von anderer Hand die Randglosse: Sie, die Herren Examinatoren, haben auch das eintemal gute Bratwürst und eine gute Kollation genossen, alldieweil er an der Marter gehangen. Diese Bemerkung findet sich nicht in der Wiler Abschrift).

Als nun der Kesselring also jämmerlich zermartert, zerrissen, geschwollen und in höchster Angst, Not und Betrübnis war und ihm keine Hoffnung gemacht wurde, daß man seine verlangte Zeugenschaft verhören wolle, da schrie er, wenn man ihm doch nur einen Prädikanten zum Trost oder durch den (katholischen) Pfarrer von Weinfelden, der seine genannte Zeugenschaft kenne, oder durch einen Kapuziner die Verhör der Zeugenschaft gewähren möchte. Das haben die Wächter den Herren Examinatoren zu wissen getan, worauf dann Hauptmann Müller zu ihm kam und sagte: Er habe gehört, daß Kesselring einen Prädikanten begehre. Er habe aber eine Religion, die nichts rechtes sei; wenn er wenigstens eine Religion hätte wie die Lutherschen im Reich.

Er habe auch einen andern Richter begehrt, was er damit meine? Ob er nicht seine Herren und Obern (der vier Orte) als seine Richter erkenne? Ob er

nicht verstehen könne, daß der Herr Abt von St. Gallen und die Stadt Wil ihre Gerichtsbarkeit ihnen haben übergeben müssen, bevor sie mit ihren Truppen hergezogen? Deshalb seien nur sie und niemand sonst seine Richter. Er schreie immer nach Zeugenverhör. So wolle er beweisen mit denen, die ihm eben geholfen, seine bösen Sachen zu verrichten, und doch wolle er nicht sagen, wer ihn unterwiesen. Den Pfarrer von Weinfelden könne man aus gewissen Gründen nicht zu ihm lassen; wenn er einen Kapuziner begehren würde, könnte vielleicht ein solcher zugelassen werden. Kesselring sagte: Er habe gehofft, daß er durch genannte geistliche Herren die Abhörnung der Zeugen erlangen könnte. Da nun dies nicht geschehe, so müsse er Gewalt und das geschehen lassen, was Gottes Wille sei. Hauptmann Müller sagte: Sie hätten Zeugen genug, sie wollen ihm die Sache schon machen. So schied er mit Drohung von ihm.

Als nun ihm, dem gefangenen, bekümmerten Mann nicht nur der geistliche Trost, der unparteiische Richter und die Abhörnung der Zeugen verweigert, dazu seine Religion für nichts rechtes gescholten worden, wodurch er noch viel mehr betrübt wurde, sagte er zu seinem Wächter Leonhard Schorno: Er sehe doch den Grimm wohl und daß er sterben müsse. Er solle deshalb seine Herren um ein gnädiges Urteil bitten und daß sie ihm anzeigen möchten, an welchem Tag er sterben müsse, damit er sich desto besser vorbereiten könne. Dies zeigte der Wächter den Herren Examinatoren an, die es also aufgenommen, daß sie hernach zu Baden ausgehen durften, er habe selbst um ein gnädiges Urteil gebeten; sie haben aber nicht gesagt, wie sie vorher mit ihm umgegangen, sondern dies in Abrede gestellt.

Bald hernach kam Hauptmann Böhmer zu dem Gefangenen und zeigte ihm an, er müsse mit ihnen nach Schwyz. Kesselring schrie laut und bat, man solle ihn nach Frauenfeld ins Gefängnis legen, er begehre sich vor den zehn Orten zu verantworten. . . Böhmer sagte: Das irre und helfe nichts; er, Kesselring, sei ihnen so lieb, er müsse mit ihnen nach Schwyz.

So kamen also an einem Sonntag abends etliche Musketiere zum Gefangenen, zeigten ihm und seinen Wächtern an, sie sollten sich fertig machen, sie müßten morgens früh fort nach Schwyz. Der Gefangene schrie abermals und bat, man solle ihn nach Frauenfeld führen, daselbst wolle er sich rechtfertigen lassen. Es half alles nichts, sondern am Montagmorgen in der Frühe kamen die genannten Musketiere wieder mit großem Ungeßtum und schrien: „Fort, fort, es muß sein!“ Also machten sie sich fertig, stellten dem Gefangenen ein Pferd an die Bank vor der Schule zu Wil. Als er aber weder Hand noch Fuß gebrauchen konnte, konnte er auch nicht aufs Pferd kommen. Deshalb lüpfen ihn seine Wächter aufs Pferd, henkten ihm beide Arme in ein Handtuch oder Schlinge an den Hals. Der eine Wächter nahm die Stangenzügel des Pferdes zur Hand und fuhr mit ihm fort. Da sagte der Gefangene: „O allmächtiger Gott, wie hast Du es so weit mit mir kommen lassen, mache es weiter nach Deinem Willen!“ Da band man des Mehrgers Knecht von Müllheim, der auch gefangen war, dem Roß an den Schwanz, es zogen die beiden Fährlein von Uri und Zug vor ihm her und die beiden von Schwyz und Unterwalden hintendrein; man gab ihm auch fünfzig Musketiere und fünfzehn Pferde nebst acht Trabanten als Wacht mit bis nach Uznach. Daselbst war man mit ihm übernacht. Morgens in der Frühe gab man fünfzehn Pferde hinzu, fuhr nach Schmerikon und daselbst über den See, weiter nach dem Thurm (Rotenthurm) und gleichen Tages noch nach Schwyz.

(Der obgenannte Mehrgerknecht von Müllheim, Konrad Friedrich, war

beklagt g  
zu Wil h  
Som

Kesse  
vom Lan  
wurde er  
natoren  
ständnis  
von Züri  
Orte zu st  
als kompi  
sowie des  
mochten  
im folgen  
scharfer W  
wieder re  
offener G  
lich der fr  
an Zürich  
Kesselring  
für einen  
fleck anzuk  
Endli  
der Angeli  
sechs Vero  
zu Schwyz  
lang. Als  
Schwyz, G  
seiner Unse  
den und d  
Der U  
I. Dei  
wirkliche K  
als ein treu  
II. Sie  
und fristen  
bitten) des  
ischen Stät  
des Uebeltä  
III. De  
der Ehre u  
der Gemein  
den aufgela  
find.  
IV. Re  
tritt, 3. B.  
so soll er ve  
Dadure  
gaben sie d

Stadt Wil ihre  
ihren Truppen  
chter. Er schreie  
, die ihm eben  
nicht sagen, wer  
gewissen Grün-  
würde, könnte  
be gehofft, daß  
erlangen könnte.  
hen lassen, was  
gen genug, sie  
von ihm.

beklagt gewesen, er habe im Auftrag Kesselrings bei den Truppen der vier Orte  
zu Wil spioniert über ihre Stärke und ihre Absichten.)

Soweit der Bericht über die Dinge zu Wil.

\*

### Wie war dann der weitere Verlauf der Sache?

Kesselring wurde zu Schwyz in ein Gemach des Rathhauses eingeschlossen, vom Landweibel verpflegt und von zwei Wächtern bewacht. Zweimal noch wurde er im ablaufenden Jahre von den Vertretern des Kriegsrates, Examinatoren genannt, verhört, jedoch ohne Anwendung der Folter. Zu einem Geständnis des Angeklagten kam es auch jetzt nicht. Dem wiederholten Verlangen von Zürich und Bern, ihn nach Baden zum Verhör vor die Gesandten der 13 Orte zu stellen, wurde nicht stattgegeben, da die Kriegsräte zu Schwyz sich allein als kompetente Richter erklärten. Auch die Verwendung der neutralen Orte, sowie des französischen Gesandten und der Unverwandten Kesselrings vermochten dieser Erklärung nicht beizukommen. Nach einer langen Ruhepause im folgenden Jahre 1634 wurde Kesselring den 14. September neuerdings in scharfer Weise der Folter unterworfen, auch jetzt wieder ohne Erfolg. Immer wieder redete man daraufhin in den evangelischen Städten davon, ihn „mit offener Gewalt“ den Händen der Kriegsräte zu entreißen, welcher Absicht freilich der französische Gesandte bestimmt widerredete. Dem weiteren Verlangen an Zürich und Bern von wohlwollender Seite, sie sollten Fürbittschreiben für Kesselring nach Schwyz abgehen lassen, wollten diese nicht entsprechen, da man für einen Unschuldigen nicht um Gnade bitten dürfe, ohne ihm einen Schandfleck anzuhängen.

Endlich, nachdem von verschiedenen Seiten auf beschleunigte Erledigung der Angelegenheit gedrängt worden, versammelte sich das Standgericht, aus je sechs Verordneten der vier ausgezogenen Orte bestehend, den 23. Januar 1635 zu Schwyz. Seine Verhandlungen dauerten, mit Unterbrechungen, sechs Tage lang. Als seinen Verteidiger hatte sich Kesselring den Landeshauptmann von Schwyz, Bilg Aufdermaur, gewünscht. Der Angeklagte beharrte auch jetzt auf seiner Unschuld hinsichtlich der beiden Hauptlagepunkte des Einlasses der Schweden und des Sturmes gegen seine Herren und Oberen.

Der Urteilspruch vom 29. Januar ging dahin:

I. Der Malesikant habe mit vorsätzlichem Gemüt eine vorsätzliche und wirkliche Rebellion gegen seine natürliche Obrigkeit begangen und wäre deswegen als ein treulofer Mann mit gutem Fug und Recht mit Lebensstrafe anzusehen.

II. Sie wollen aber die strenge Gerechtigkeit mit der Sanftmut verbinden und fristen ihm deshalb das Leben, besonders wegen der Interpositionen (Fürbitten) des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen, der unparteiischen Städte, der Bürgermeister in Zürich und namentlich der Verwandten des Uebeltäters.

III. Damit jedoch die Bosheit nicht ganz übersehen werde, entsetzen sie ihn der Ehre und des Gewehrs, verbieten ihm das Betreten ihrer Gerichte, auch der Gemeinen Vogteien, und stellen die Buße auf 5000 Gulden, welche samt den aufgelaufenen Kosten von 8356 Gulden innerhalb Monatsfrist zu bezahlen sind.

IV. Kesselring muß Urphede schwören und wenn er das Urtheil übertritt, z. B. sich auf das Gebiet der vier Orte oder deren Untertanen begibt, so soll er vogelfrei sein. —

Dadurch, daß die Kriegsräte dem Gefangenen das Leben fristeten, gaben sie der Sache eine Wendung, welche den Ausbruch eines Bürgerkrieges

verhütete. Von der vorgenannten Summe wurden jedem der vier Orte, die mit ihrem Fähnlein nach Wil gezogen waren, 1000 Gulden an die erlaufenen Kosten zugesprochen. Die ganze Bußen- und Kostensumme wurde auf Kesselring'schen Kredit von einigen Zürcher Herren dargeliehen und wenige Tage hernach langte der über 16 Monate Verhaftete, nachdem er die verlangte Urphede geschworen, bei seinen Freunden in Zürich an.

Die Sache schien damit erlediget, sie war es aber nicht. Denn obgleich Bürgermeister und Rat von Zürich zuvor erklärt hatten, daß sie es bei dem verbleiben lassen wollten, was von den Kesselring'schen und dem zürcherischen Beistand des Verhafteten mit den Kriegsräten verglichen werde, verlangten am 10. April 1635 Zürich und Bern von den Obrigkeiten der vier Orte unter erneuten Drohungen Kassation des ergangenen Urteils. Da auf dieses „in ungearteter und hüziger Form“ erfolgte Verlangen keine Antwort erfolgte, erneuerten die beiden Städte ihre Protestation. Dabei war es ihnen auch darum zu tun, die wie erwähnt dem Verurteilten vorgeschossenen Geldsummen zurückzuerhalten.

Zürich und Bern ruhten nicht. Sie beschloßen, ein „Bedenken und Gegenurteil“ zu erlassen und darin das gefällte Urteil als nichtig, untüchtig und ungültig zu erklären; auch sollte Leib und Gut der vierörtlichen Kriegsräte dem Recht verfallen sein. In der Folge widerriet aber das bedächtigere Bern selber die Bekanntmachung dieses „Gegenurteils“, so daß es nicht zur Ausführung seines Inhalts kam.

Durch die Verwendung der beiden Städte Basel und Schaffhausen wurde dann dem verbannten Kesselring das Vaterland wieder geöffnet, so daß er im Sommer 1643 nach fast zehnjähriger Abwesenheit in den Thurgau zurückkehren konnte. Hier war dem so schwer Geprüften, der als Wittwer dann eine neue Ehe einging, ein ruhiger und erträglicher Lebensabend beschieden. Ohne Zweifel war er ein Mann von tiefem religiösem Gemüt. Der unheilvolle Dreißigjährige Krieg, der Deutschland so schwer heimgesucht, hat wohl in keines andern Eidgenossen Lebensschicksal so tief eingeschnitten. Sein Prozeß stellt sich auch dar als ein getreuer Spiegel des Mißtrauens und der Zwietracht, die damals unter den Eidgenossen herrschten. —

Unter den zahlreichen Veröffentlichungen über die Angelegenheit Kesselring befindet sich auch eine romanhafte Darstellung eines Pseudonymus, betitelt: Kilian Kesselring. Historischer Roman. Eine schweizergeschichtliche Begebenheit aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, von Urs Saturnin. Bern 1880. Das Buch liegt dem Schreibenden unter Augen. Es ist nun zuzugeben, daß dem Romanschriftsteller dichterische Freiheiten erlaubt sind. Diese Freiheit darf aber im Geschichtsroman nicht so weit gehen, daß der Schriftsteller in entscheidenden Punkten sich Entstellung, ja Verkehrung der Wahrheit ins Gegenteil zuschulden kommen läßt und überhaupt seine Darstellung auf den Ton einer perfiden Gehässigkeit abstimmt. Das ist aber durchaus der Fall bei diesem Machwerk Saturnins. Es ist wirkliche literarische Brunnenvergiftung. Statt gehäufte Belege hiefür nur eines, aus dem Abschnitt der Erzählung über die Vorgänge in Wil. Wenn da der Erzähler irgend eine erfundene Teufelei aushecken und vollführen läßt, führt er dabei mit Vorliebe die Kapuziner von Wil als handelnde Personen auf, als deren Kloster mit unterirdischen Gängen er den „Hof“ ausgibt. Dies zu den Begebnissen des Jahres 1633. Nun sind aber die ersten Kapuziner im Jahre 1653 nach Wil gekommen, wo sie vorerst in der Samung wohnten und 1657 ins vollendete Kloster übersiedelten. Dies ein Beispiel statt vieler. Der Verfasser des Romans sucht zwar den Schein

der Bl  
Äkten  
gleisun  
kein G

De  
ge n o  
stammt  
fer ihr  
meinsch  
gelebt“  
der Se  
eidgenö  
erfüllt,  
er verr  
das no  
zu raul  
stulate,  
Haltung  
Eindru  
sprache  
unserer  
Buch, i  
Segeffe  
zu verf  
Es  
einige  
genosse  
Gesetzes  
sichtlic  
Jede G  
Unsere  
sondern  
noch Al  
Be  
und 18  
mal in  
vorgehe  
gesunde  
blems“  
liche G  
sie in V  
ter Wi  
folgern,  
auch in  
dürfen  
des födi  
Mitte f  
gegen d  
Wir  
heit u

der vier Orte, die an die erlaufenen wurde auf Kessel- und wenige Tage verlangte Urphede

cht. Denn obgleich sie es bei dem ver- dem zürcherischen werde, verlangten der vier Orte unter Da auf dieses „in tantwort erfolgte, er- ihnen auch darum Beldsummen zurück-

denken und Gegen- untüchtig und un- hen Kriegsrate dem chtigere Bern selber ht zur Ausführung

Schaffhausen wurde iffnet, so daß er im hurgau zurückkehren dann eine neue Ehe . Ohne Zweifel war volle Dreißigjährige keines andern Eid- stellt sich auch dar ht, die damals unter

Ingelegenheit Kessel- Pseudonymus, be- izergeschichtliche Be- lrs Saturnin. Es ist nun zuzu- erlaubt sind. Diese n, daß der Schrift- hrung der Wahrheit ine Darstellung auf r durchaus der Fall Brunnenvergiftung. der Erzählung über e erfundene Teufelei e die Kapuziner von aterirdischen Gängen es 1633. Nun sind ommen, wo sie vor- Kloster überfiedelten. icht zwar den Schein

der Glaubwürdigkeit zu erwecken, indem er öfters wörtliche Stellen aus den Akten als solche anführt. Diese aber sind nur Deckmantel seiner sonstigen Entgleisungen und Willkürlichkeiten. Er hat sich mit seiner Darstellung wirklich kein Ehrenmal gesetzt und tat wohl gut daran, seinen Namen zu verschweigen.

## Sinn und Fülle der Eidgenossenschaft

Das im Verlag Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln erschienene Buch „Eidgenossenschaft — Selbstbehauptung und Bewährung“ stammt von einem katholischen Zürcher, Oskar Bauhofer, und ist, wie dieser ihm selbst stolz-bescheiden voransetzt, „entstanden aus einer namenlosen Gemeinschaft, durch die beharrliche Miturheberschaft Ungezählter: Es wurde „vor-gelebt“ und „vorgedacht“ in den vier Sprachen und durch die Völkerschaften der Schweizerischen Eidgenossenschaft.“ Es ist Bauhofer tatsächlich gelungen, eidgenössisches Denken und Wollen, wie es heute Tausende und aber Tausende erfüllt, in eine durchdachte und durchführte, feste und würdige Form zu bringen; er vermag das Allgemeine dicht an das Besondere, das Ueberzeitliche nah an das nothast Zeitliche zu rücken, ohne ihm die verpflichtete und umfassende Größe zu rauben, er kann die Besonderheiten, die Forderungen des Tages und die Postulate, die sich aus seiner stark ausgeprägten staatsrechtlichen und konfessionellen Haltung ergeben, auf solche Weise in die Darstellung einbeziehen, daß nicht der Eindruck erwächst, als ob eine Gruppe, eine „Minderheit“, eine Partei aus ihm spräche. In einer Zusammenordnung einer Vielheit ist der Sinn und die Fülle unserer Eidgenossenschaft beschlossen, aus diesem Zusammenhang heraus ist das Buch, das eine tiefe Vertrautheit mit Staatsdenkern wie Anton Philipp von Segeffer, Ganzague de Reynold, Carl Hiltz bekundet, als eine Mahnung zu verstehen.

Es soll hier nicht versucht werden, den Inhalt des Buches wiederzugeben; einige Kerngedanken sollen aber hervorgehoben werden. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist Hüterin eines Grundgesetzes der abendländischen Welt, eines Gesetzes, das sie wahrhaft durch ihre staatsrechtliche Ordnung erfüllt. Ihre geschichtliche Gestalt ist geschichthaft-geistig, nicht völkisch oder gar rassisch bestimmt. Jede Generation hat den Sinn dieser Gestalt neu zu erfüllen, zu verwirklichen. Unsere Kraft erwächst uns nicht aus der Anlehnung an irgend eine Ideologie, sondern aus dem immer wieder neu erweckten Bundeswillen, der weder Diktatur noch Absolutismus verträgt.

Bauhofer ist unvoreingenommen genug, um den Verfassungen von 1848 und 1874 Gerechtigkeit angedeihen zu lassen; sie hätten den Bund, zum erstenmal in einer halbtausendjährigen Geschichte, als eine staatsrechtliche Größe hervorgehen lassen und für das Verhältnis von Bund und Kantonen eine Formel gefunden, die „eine klassische Lösung unseres ureigensten geschichtlichen Problems“ darstellt. Sie hätten der Eidgenossenschaft eine klar umrissene völkerrechtliche Gestalt gegeben und sie unmißverständlich als das erscheinen lassen, was sie in Wirklichkeit ist: verwirklichtes Recht. Denn deren Geschichte ist versichtbarer Wille zum Recht, daraus müssen wir eine ständig zu lösende Aufgabe folgern, weil der Wille zur Macht, wenn nicht nach außen, so doch nach innen, auch in einem Kleinstaat wirksam ist. Wir dürfen keine Minderheiten haben, dürfen keine Besiegten und Sieger kennen, sondern sollen uns im Bewußtsein des föderalistischen Aufbaues unseres Bundes immer wieder zur eidgenössischen Mitte finden. Vor allem muß die kantonale Staatlichkeit gesichert bleiben, dagegen darf auch eine Mehrheit des Schweizervolkes nicht Sturm laufen.

Wir behaupten uns gegen Faschismus und Bolschewismus, indem wir Freiheit und Recht, die allein ein menschliches Leben gewährleisten und eine

auch dem Staat umfassende Ordnung der Wert ermöglichen, verteidigen. Es gibt keine eigentlich „schweizerische Kultur“, ja es gibt überhaupt keine nationale oder auch sprachlich begrenzte Kultur, wie die politische Propaganda so oft haben will; die Kultur ist übernational, und wir bewahren sie am besten, indem wir ihre Universalität betonen. In unserm unerschütterlichen Willen zur Unabhängigkeit genießen wir das Glück, ein Kleinstaat zu sein und als solcher die Freiheit wählen zu können, nicht die Macht wählen zu müssen, jene Freiheit, die in sich gesättigt ist und eine innere Fülle gewährt. Moralisch sind wir mit allen Völkern verbunden, welche um die Freiheit kämpfen; denn politische Neutralität schließt moralische Solidarität nicht aus: „Wir sollten bei aller Selbstdisziplin in den Fragen, welche dritte Staaten berühren, nicht versuchen, die „Stimme“ der Freiheit in unserem Volke zum Schweigen zu bringen, weil sonst der moralische Sinn für die Freiheit selber schwinden möchte. Dann wäre die Gefahr für das Vaterland!“

Der Verfasser macht der Verfassung von 1874 den Vorwurf, daß sie die Bestimmungen von 1848, welche die Eidgenossenschaft als ein christliches Staatswesen noch gekennzeichnet haben, fallen gelassen und sich gegenüber den christlichen Konfessionen in Dunkel gehüllt hat; aber er steht, bezeichnend genug, nicht an zu erklären, daß „darin trotz allem für uns ein großes Glück liegen mag“ und daß, um mit von Segesser zu sprechen, der christliche Staat ein großes Ideal war, aber ein größeres ohne Zweifel ein Staat von Christen.

Dagegen hat die Anrufung Gottes am Kopfe unserer Verfassung ihre tiefe Begründung im Begriffe der Eidgenossenschaft; darin können sich nach eigenster oder nach kirchlich autoritärer Auslegung alle Eidgenossen treffen und zum Besten unseres Vaterlandes in jene „Front des guten Willens“ eintreten, die Bauhofer als Frucht gegenseitigen Verständnisses fordert. Wie weit sich diese „Waffenbrüderschaft zwischen den Konfessionen“ dazu verwenden lassen wird, um die gegen den politischen Katholizismus des vergangenen Jahrhunderts gerichteten „Ausnahmebestimmungen“ abzuändern, können wir nicht sagen; jedenfalls muß man bedenken, daß auch sie geworden sind; der Verfasser selbst findet ihre Entstehung historisch begreiflich, wenn auch überholt. Man kann dem nur beifügen, daß unter der „Herrschaft“ der zwei Bestimmungen der schweizerische Katholizismus sich im Bunde zu größtem Einfluß entwickelt hat, daß sie ihn jedenfalls nicht in die Lage einer Minderheit zu versetzen imstande waren, was wir als einen Beweis des eidgenössischen Willens, wie er bei dieser und der andern Partei zutage trat, deuten dürfen. Der Bolschewismus, als letzte Konsequenz der Staatstotalität und des säkularistischen Geistes gedeutet, erscheint bei Bauhofer als eine außerordentlich große Gefahr. Die schöpferische Demokratie hat sich für ihre Zielsetzung, so fährt Bauhofer fort, an die Gegebenheit der eidgenössischen Idee und an die konkrete Gestalt des Bundes zu halten; nur so kann sie wahrhaft eidgenössisch der immer neu sich stellenden Aufgabe der gemeinsamen Wohlfahrt dienen. Bauhofer glaubt, daß die Demokratie sich auch im Bunde geschichtlich bewährt hat; sein Vorschlag, daß der Nationalrat als demokratische Institution im Bunde berufenstän dig gegliedert und daß dem eher sachlichen Bundesrat ein Landammann als politischer Staatspräsident übergeordnet werden sollte, eine Anregung Gonzague de Reynolds, dürfte freilich ein Postulat sein, das nur im Zusammenhang einer Totalrevision der Verfassung zu lösen sein wird.

Zwölf Bildtafeln bringen den föderalistischen Geist dieses Buches zur Anschauung, der das Lob eidgenössischen Daseins trotz Kritik auf so lebendige und männliche Weise zum Ausdruck bringt.